

Konzernrechnungslegung nach EU-IFRS 2012

Fallstudie zur Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses (Teil 6: Konsolidierung von assoziierten Unternehmen und Zweckgesellschaften)

I. Einleitung

Im vierten und fünften Teil der Fallstudie wurden die Erst- und die Folgekonsolidierung von Tochterunternehmen vorgenommen. Der sechste und letzte Teil der Fallstudie ist der Einbeziehung der Fender-GmbH als assoziiertes Unternehmen (AU) und der SPE-GmbH als Zweckgesellschaft (ZG) in den Konzernabschluss der Schiffbau-AG zum 1.1.1.t₁ und zum 31.12.t₁ gewidmet. Anschließend werden aus den bisherigen Fallstudienresultaten die Konzern-Bilanz sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Konzern-GuV) bzw. die Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-GER) abgeleitet. Diese Komplex-Fallstudie endet schließlich mit einem – primär organisatorischen – Resümee.

II. Aufgabenstellung und Sachverhalte

1. Aufgabenstellung

AU bzw. ZG sind nach Maßgabe der Equity-Methode bzw. der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen (vgl. IAS 28.13 bzw. SIC 12.8). In beiden Fällen muss konzerneinheitlich bewertet werden (vgl. IAS 28.26 bzw. IAS 27.24). Die Bilanzen der Fender-GmbH (AU) und SPE-GmbH (ZG) zum 01.01.t₁ und 31.12.t₁ sowie deren GuV nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) für das Geschäftsjahr t₁ liegen vor. Eine Anpassung an die Konzernbilanzrichtlinie der Schiffbau-AG wurde bereits vorgenommen¹. Aufgabenstellung ist es, sowohl die Erst- als auch die Folgekonsolidierung für beide Gesellschaften vorzunehmen. Dabei sind nachfolgende Sachverhalte zu beachten.

2. Informationen zur Fender-GmbH

Die Bilanz der Fender-GmbH zum 01.01.t₁ enthält Tab. 9 auf S. 614 (dort Spalte 5). Aus Sicht der Schiffbau-AG handelt es sich bei der Fender-GmbH um ein AU². Den 20%igen Kapitalanteil erwarb die Schiffbau-AG am 01.01.t₁ für 8,6 Mio. €³. Im Kaufpreis enthalten sind Transaktionskosten i.H. von 600 T€⁴. Zum Erwerbzeitpunkt betrug der Buchwert des Eigenkapitals der Fender-GmbH 17 Mio. €. In der Dokumentation der Kaufpreisfindung findet sich folgender Passus: „Im Erwerbszeitraum wurden stille Reserven in den Grundstücken i.H. von 250 T€ sowie in den technischen Anlagen und Maschinen i.H. von 300 T€ identifiziert.“

3. Informationen zur SPE-GmbH

Die Bilanz der SPE-GmbH zum 01.01.t₁ zeigt Tab. 2 auf S. 608. Bei der SPE-GmbH handelt es sich um eine ZG i.S.d. SIC 12.10. Sie ist nach Maßgabe der Vorschriften für TU in den Konzernabschluss der Schiffbau-AG einzubeziehen⁵. Darüber hinaus ist Folgendes bekannt:

(1) Die SPE-GmbH selbst besitzt – außer dem Containerschiff – keinerlei Betriebsvermögen.

(2) Die Gesellschaft wurde zum 01.01.t₁ gegründet. Informationen zu stillen Reserven und Lasten im Gründungszeitpunkt liegen nicht vor.

III. Konsolidierung von assoziierten Unternehmen und Zweckgesellschaften

1. Erstkonsolidierung der Fender-GmbH

Gem. IAS 28.13 sind AU nach Maßgabe der Equity-Methode zu konsolidieren⁶. Dabei werden nicht die Vermögenswerte, Schulden und GuV-Positionen in den Konzernabschluss übernommen. Vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert um die auf das MU entfallenden Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Erstmalig einbeziehungspflichtig sind AU zum Zeitpunkt des Vorliegens der Kriterien gem. IAS 28.6 ff. (vgl. IAS 28.23). Die Zugangsbewertung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten (IAS 28.11).

Bei der Fender-GmbH handelt es sich um ein AU⁷. Erstkonsolidierungszeitpunkt ist der 01.01.t₁. In der IFRS-Bilanz der Schiffbau-AG (HB II) wird die Beteiligung an der Fender-GmbH i.H. ihrer Anschaffungskosten (AK) ausgewiesen. Die AK von 8,6 Mio. € enthalten Transaktionskosten i.H. von 600 T€.

IAS 28 definiert nicht, ob und wenn ja welche Transaktionskosten aktivierungsfähig sind. Daher ist ihr Einbezug umstritten. In dieser Fallstudie wird von einer Eliminierung abgesehen⁸. Somit repräsentiert der Beteiligungsbuchwert den Zugangswert für Zwecke der Equity-Bewertung.

Obschon mittels einer Equity-Bewertung der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben ist, handelt es sich doch um ein konsolidierungsähnliches Verfahren. So muss eine Nebenrechnung geführt werden.

1 In der Praxis wirft das Gebot der Konzerneinheitlichkeit bei AU Probleme auf. Da nur ein maßgeblicher Einfluss besteht, kann bereits eine Vereinheitlichung der Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungswahlrechte nicht in jedem Fall durchgesetzt werden. Darüber hinaus reicht der maßgebliche Einfluss regelmäßig nicht aus, um – bei abweichenden Stichtagen – einen Zwischenabschluss des AU zu erhalten oder eine detaillierte Überleitungsrechnung auf den Konzernbilanzstichtag erstellen zu können. Sollte ein Verzicht unter Berufung auf den Wesentlichkeitsgrundsatz gem. IAS 8.8 nicht möglich sein, bleibt zu prüfen, ob hier ein Fall der Undurchführbarkeit vorliegt (vgl. IAS 28.24), der dann aber mit Angabepflichten im Anhang verbunden ist. Vgl. Schruoff, BB 2001 S. 88; Küting/Weber, Der Konzernabschluss, 13. Aufl. 2012, S. 589.

2 Vgl. KoR 2013 S. 377 f.

3 Die Beteiligung an der Fender-GmbH wurde im Einzelabschluss der Schiffbau-AG zu Anschaffungskosten i.H. von 8,6 Mio. € aktiviert und in dem Bilanzposten „At-equity bewertete Finanzinvestitionen“ ausgewiesen. Vgl. KoR 2013 S. 266, Fn. 26.

4 „Hierunter sind insbesondere Vermittlerprovisionen-, Beratungs-, Anwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Bewertungs- und sonstige Fachberatungsgebühren, allgemeine Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten für die Erhaltung einer internen Akquisitionsabteilung, sowie Kosten für die Registrierung und Emission von Schuldtiteln und Aktienpapieren zu subsumieren.“ Heintges/Urbanczik, KoR 2011 S. 419.

5 Vgl. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises KoR 2013 S. 377 f.

6 Auf die Diskussion, ob die Equity-Methode eine Bewertungs- oder Konsolidierungstechnik ist, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Nach herrschender Auffassung handelt es sich (eher) um ein Verfahren zur Bewertung von Unternehmensanteilen (vgl. Busse von Colbe u.a., Konzernabschlüsse, 9. Aufl. 2010, S. 517 f.). Claus-Peter Weber (Kapitalkonsolidierung und ähnliche Verfahren im internationalen Vergleich, Diss. 1990) bezeichnet die Equity-Methode als kapitalkonsolidierungsähnliches Verfahren.

7 Vgl. KoR 2013 S. 378.

8 Vgl. Heintges/Urbanczik, KoR 2011 S. 418 ff.

AUTOREN

Prof. Dr. Peter Lorson ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL: Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität Rostock.

Christiane Fuhrmann (M.Sc. with Honors), **Jennifer Handtrag** (M.Sc.), **Dr. Christian Horn** sowie **Jörg Poller** (M.A.) sind dort als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt.

Assoziierte Unternehmen
at-equity-Methode
Konzernabschluss
Vollkonsolidierung
Zweckgesellschaft

Hierin werden – analog zu den Vorschriften der Voll- oder Quotenkonsolidierung – im Zugangszeitpunkt zunächst stille Reserven und Lasten aufgedeckt und die Vorschriften zur Bildung latenter Steuern angewandt. Anschließend erfolgt eine Gegenüberstellung von anteiligem Neubewerteten Eigenkapital (IAS 28.23), um einen positiven oder negativen Unterschiedsbetrag zu bestimmen. Diese Nebenrechnung ist in folgenden Geschäftsjahren fortzuführen.

Tab. 1 zeigt die Nebenrechnung für die Fender-GmbH im Zugangszeitpunkt.

Nebenrechnung Fender-GmbH	in €
Beteiligungsbuchwert Einzelabschluss	8.600.000
Anteiliges bilanzielles Eigenkapital	
■ Gezeichnetes Kapital (0,2 × 6 Mio. €)	– 1.200.000
■ Kapitalrücklage (0,2 × 6 Mio. €)	– 1.200.000
■ Gewinnrücklage (0,2 × 5 Mio. €)	– 1.000.000
Differenzbetrag	5.200.000
Anteilige stille Reserven/Lasten	
■ Grundstücke (0,2 × 250 T€)	– 50.000
■ Technische Anlagen und Maschinen (0,2 × 300 T€)	– 60.000
■ Berücksichtigung latenter Steuern durch Neubewertung	+ 27.500
Geschäfts- oder Firmenwert	5.117.500

Tab. 1: Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Fender-GmbH

Darin werden u.a. latente Steuern i.H. von $(0,25 \times (50 \text{ T€} + 60 \text{ T€})) = 27,5 \text{ T€}$ angesetzt. Im Ergebnis ergibt sich für die Fender-GmbH ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) von 5.117,5 T€⁹. Dieser GoF darf nicht als eigener Bilanzposten angesetzt werden (IAS 28.23 (a)), sondern ist Bestandteil des fortzuschreibenden Beteiligungsbuchwerts¹⁰. Im HGB wird dieses Verfahren als Buchwertmethode bezeichnet. Es handelt sich um eine sog. *one-line-consolidation*¹¹.

2. Erstkonsolidierung der SPE-GmbH

Die SPE-GmbH wurde im dritten Teil dieser Fallstudie als ZG eingestuft¹². Sie ist daher i.S.d. IAS 27.18 ff. voll zu konsolidieren.

Dem Sachverhalt ist zu entnehmen, dass die SPE-GmbH zum 01.01.t₁ gegründet wurde. Im Gründungszeitpunkt verfügt sie weder über stille Reserven noch über stille Lasten. Folglich liegt bei der SPE-GmbH eine Identität von HB II (nach Vereinheitlichung) und HB III (Aufdeckung stiller Reserven und Lasten) vor. Sie ist nach Maßgabe der in Tab. 2 auf S. 608 gezeigten Bilanz in den Konzernabschluss der Schiffbau-AG einzubeziehen. Die Schiffbau-AG hält keine Kapitalbeteiligung an der SPE-GmbH. Folglich ist eine Ausbuchung des (anteiligen) Eigenkapitals gegen die Beteiligungsposition nicht möglich. Da die Schiffbau-AG die Neubewertungsmethode anwendet¹³, kann weder ein GoF noch ein negativer Unterschiedsbetrag entstehen. Vielmehr ist das Eigenkapital der SPE-GmbH im Kon-

zernabschluss der Schiffbau-AG vollständig im „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ auszuweisen (vgl. Tab. 2)¹⁴.

Das Eigenkapital der SPE-GmbH ist wie folgt auszubuchen:

Konto	€	an	Konto	€	F6B1
Gezeichnetes Kapital	25.500.000	an	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	25.500.000	

Aus Tab. 2 ist ersichtlich, dass das Containerschiff sowohl in der Summenbilanz als auch in der Konzernbilanz der Schiffbau-AG enthalten ist¹⁵.

3. Folgekonsolidierung der Fender-GmbH

a) Weiterführender Sachverhalt

Die an die konzerneinheitliche Bilanzierung gem. IAS 28.27 angepasste IFRS-Bilanz (HB II oder HB III) der Fender-GmbH zum 31.12.t₁ ist in Tab. 3 auf S. 609 dargestellt.

Des Weiteren ist dem Abteilungsleiter Konzernrechnungswesen der Schiffbau-AG Folgendes bekannt:

1. In t₁ erzielte die Fender-GmbH einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. €. Dieser wurde bereits in t₁ (vorab) ausgeschüttet.
2. Die Restnutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen betragen zehn Jahre.
3. Die Schiffbau-AG lieferte an die Fender-GmbH in t₁ Vorräte im Gesamtwert von 100 T€ auf Ziel. Die Rechnung wird in t₂ begli-

- 9 Ein negativer Unterschiedsbetrag (aufgrund schlechter Zukunftsaussichten oder eines *lucky buy*) gem. IAS 28.23 müsste erfolgswirksam dem Beteiligungsbuchwert zugeschrieben werden. In diesen Fällen kommt es zu Unterschieden zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem Beteiligungsbuchwert (= Equity-Wert) im Konzernabschluss.
- 10 Die Höhe des Unterschiedsbetrags ist – abweichend vom HGB – im Abschluss nach EU-IFRS 2012 nicht angabepflichtig. Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 587.
- 11 Bei der Kapitalanteilmethode würde der Beteiligungsbuchwert der Buchwertmethode hingegen in zwei separat anzusetzende Bilanzposten aufgespalten: den GoF und den Kapitalanteil. Dann läge eine *two-line consolidation* vor.
- 12 Vgl. KoR 2013 S. 378.
- 13 Vgl. KoR 2013 S. 434.
- 14 Allerdings sind diese Fälle bei Anwendung der Full-Goodwill-Methode möglich. So ist es etwa denkbar, „dass der Zeitwert des Anteils der anderen Gesellschafter an der Zweckgesellschaft unter dem neu bewerteten Nettovermögen liegt und aus der Differenz zwischen Zeitwert des Anteils der anderen Gesellschafter an der Gesellschaft und dem anteiligen Eigenkapital der anderen Gesellschafter ein passivischer Unterschiedsbetrag entstehen kann“ (Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 595).
- 15 Küting/Mojadadr sehen dies kritisch. Sie betonen, dass „die [...] Kapitalkonsolidierung einer Zweckgesellschaft ohne Kapitalanteile und die damit einhergehenden fragwürdigen Effekte [...] die Zweifel, inwiefern Zweckgesellschaften „klassischen“ Konzernunternehmen gleichgestellt werden können“, forcieren (Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 597). Denn auf der Grundlage der geltenden Regelung bildet der Konzernabschluss nur die gesellschaftsrechtliche Kapitalverflechtung ab, jedoch „nicht das Bild derjenigen Rechte, die u.U. im Wesentlichen einen Anteil an den dahinter stehenden Vermögensgegenständen und Schulden (Reinvermögen) zusichern“ (Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 596). Daher fordern sie, zumindest zusätzliche qualitative Angaben im Konzernanhang zu berichten, um das Beherrschungsverhältnis zwischen der Schiffbau-AG und der SPE-GmbH zu charakterisieren (vgl. Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 597).

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG	SPE-GmbH	SUMMENBILANZ		Konsolidierungsspalte		Konzernbilanz		
	HB II	HB III	Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Aktiva	Passiva	
Assets									
(a) Sachanlagevermögen									
1. Grundstücke	624		624				624		
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.000	50.000	60.000				60.000		
3. Andere Anlagen	150		150				150		
(b) Immaterielle Vermögenswerte									
1. Marken	1.500		1.500				1.500		
2. Patente	1.000		1.000				1.000		
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600		8.600				8.600		
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.153		19.153				19.153		
(e) Aktive latente Steuern	300		300				300		
(f) Vorräte	4.940		4.940				4.940		
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
1. Forderungen ggü. Kunden	750		750				750		
2. POC Forderungen	1.200		1.200				1.200		
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	33.571		33.571				33.571		
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114		114				114		
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	203		203				203		
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.800	1.000	3.800				3.800		
Summe	84.905	51.000							
Equity & liabilities									
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489	25.500		45.989	F6B1	25.500		20.489	
(k) Kapitalrücklage	22.500			22.500				22.500	
(l) Gewinnrücklage	6.500			6.500				6.500	
(m) Neubewertungsrücklage									
(n) Jahresüberschuss	2.793			2.793	F6B8	3.106		2.793	
(o) Differenz aus der Währungsumrechnung									
(p) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter							F6B1 25.500	25.500	
(q) Finanzverbindlichkeiten	900	25.500		26.400				26.400	
(r) Rückstellungen									
(s) Passive latente Steuern	655			655				655	
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.848			30.848				30.848	
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	120			120				120	
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100			100				100	
Summe	84.905	51.000							
SUMME			135.905	135.905		28.606	25.500	135.905	135.905

Tab. 2: Konsolidierung der SPE-GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (in T€)

- chen. Die Vorräte, deren Konzernherstellkosten 80 T€ betragen, sollen von der Fender-GmbH nach Veredelung an fremde Dritte veräußert werden. Eine Weiterveräußerung ist für t_3 geplant.
- Die Schiffbau-AG bezog Fender¹⁶ von der Fender-GmbH im Gesamtwert von 150 T€, deren Herstellkosten 120 T€ betragen. Die Schiffbau-AG wird sie im Zuge eines Schiffsverkaufs an fremde Dritte weiterveräußern. Die Weiterveräußerung erfolgt in t_2 .
 - In t_1 hat sich das Eigenkapital der Fender-GmbH erfolgsneutral um 16 T€ im Zuge der Währungsumrechnung gem. IAS 21 eines ausländischen TU der Fender-GmbH erhöht.
 - Mit Blick auf eine etwaige Pflicht zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands gem. IAS 28.33 lässt der Leiter Konzernrechnungswesen der Schiffbau-AG regelmäßig Berichte zum Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse erstellen. Das Fazit des aktuellen Berichts zur Fender-GmbH lautet: „Seit Mitte des Ge-

schäftsjahres hat die Konkurrenz im Bereich der Fenderproduktion neue Produktionstechnologien zur Marktreife vorangetrieben. Da die Fender-GmbH keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung hat und die neuen Technologien am Markt derzeit nicht zu erwerben sind, muss zukünftig mit signifikanten Absatzeinbußen seitens der Fender-GmbH gerechnet werden. Die in diesem Jahr (vorab) vereinnahmten Beteiligungserträge täuschen über die zukünftigen Entwicklungen hinweg. Insbesondere in der Großfenderproduktion werden die noch zu Jahresbeginn prognostizierten Cashflows um 50% sinken – im Kleinfenderbereich um mind. 35%. Auf Grundlage dessen ergibt sich derzeit ein Barwert der zukünftigen Cashflows der Fender-GmbH, welcher aus den zukünftigen Dividenden und der endgültigen Veräußerung der Fender-GmbH

16 Fender sind Schutzkörper oder Puffer an der Bordwand von Schiffen.

Assets	
Langfristige Vermögenswerte	in T€
(a) Sachanlagevermögen	
1. Grundstücke	3.000
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.000
3. Andere Anlagen	1.000
(b) Immaterielle Vermögenswerte	
1. Marken	-
2. Patente	-
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	-
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.000
(e) Aktive latente Steuern	300
Summe langfristige Vermögenswerte	9.300
Kurzfristige Vermögenswerte	
(f) Vorräte	8.800
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen ggü. Kunden	900
2. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	-
3. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	-
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.900
Summe kurzfristige Vermögenswerte	11.600
Summe Vermögenswerte	20.900
Equity & liabilities	
Den Gesellschaftern der Fender-GmbH zustehendes Eigenkapital	in T€
(j) Gezeichnetes Kapital	6.000
(k) Kapitalrücklage	6.000
(l) Gewinnrücklagen	5.000
(m) Jahresüberschuss	400
(n) Differenz aus der Währungsumrechnung	16
Summe Eigenkapital	17.416
Langfristige Schulden	
(o) Finanzverbindlichkeiten	800
(p) Rückstellungen	1.000
(q) Passive latente Steuern	400
Summe langfristige Verbindlichkeiten	2.200
Kurzfristige Schulden	
(r) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984
(s) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	300
(t) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	-
Summe kurzfristige Schulden	1.284
Summe Schulden	3.484
Summe Eigenkapital und Schulden	20.900

Tab. 3: IFRS-Bilanz (HB II) der Fender-GmbH zum 31.12.t₁

resultiert (IAS 28.33b), i.H. von 7 Mio. €.“ Die signifikante Verschlechterung der Wettbewerbsposition der Fender-GmbH veranlasste die Schiffbau-AG, eine externe Beratungsgesellschaft mit der Wertermittlung gem. IAS 28.33 zu beauftragen. Das Gutachten geht am 20.12.t₁ ein. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung abzüglich Veräußerungskosten beträgt 7,4 Mio. €.

b) Fortschreibung der Unterschiedsbeträge

Zum 31.12.t₁ sind für die Fortschreibung des Equity-Werts folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

(1) Die anteiligen stillen Reserven und Lasten sind entsprechend ihrer Entwicklung in der Fender-GmbH in einer Nebenrechnung fortzuschreiben. Ein GoF darf weder planmäßig abgeschrieben (vgl. IFRS 3) noch separat auf außerplanmäßige Wertminderung getestet werden (IAS 28.33). Zwischen der Schiffbau-AG und der Fender-GmbH bestehen in t₁ Liefer- und Leistungsbeziehungen in Form von sog. upstream- und downstream-Transaktionen (vgl. Abb. 1). Die hieraus resultierenden anteiligen Zwischenergebnisse sind gem. IAS 28.22 zwingend zu eliminieren. Hierauf darf – anders als nach HGB – nicht aus Gründen unzugänglicher Informationen bzw. schwieriger Informationsbeschaffung verzichtet werden. Lediglich der *materiality* geschuldet ist ein Verzicht denkbar¹⁷.

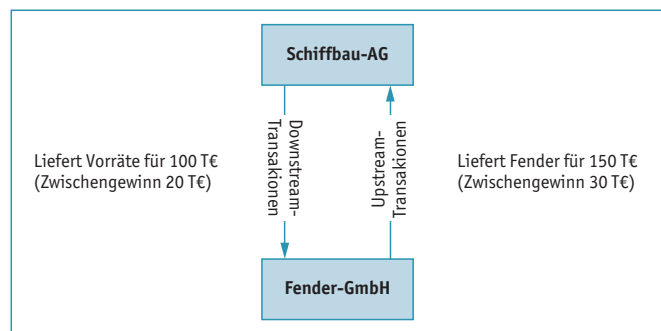


Abb. 1: Geschäftsbeziehungen zwischen Schiffbau-AG und Fender-GmbH

(2) Aus der Downstream-Lieferung bestehen bei der Schiffbau-AG noch eine Forderung und bei der Fender-GmbH eine Verbindlichkeit. Indes kommt es im Rahmen der Equity-Anwendung – anders als bei Vollkonsolidierung – nicht zu einer Schuldenkonsolidierung, da eine Aufrechnung im Konzernabschluss nicht (sachgerecht) möglich ist¹⁸.

(3) Die Fender-GmbH hat den anteiligen Gewinn aus t₁ vorab an die Schiffbau-AG ausgeschüttet. Dieser Zahlbetrag ist für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts relevant. Gem. IAS 28.11 sind empfangene Ausschüttungen als Minderungen des Buchwerts zu erfassen¹⁹.

(4) Schließlich ist die erfolgsneutral erfasste Währungsumrechnung, welche wiederum aus der Währungsumrechnung eines Tochterunternehmens der Fender-GmbH resultiert, zu betrachten²⁰. Gem. IAS 28.10 sind solche „erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen so lange erfolgsneutral zu vereinnahmen, bis es beim Beteiligungsunternehmen zu einer Realisierung dieser Beträge kommt.“²¹

17 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 591.

18 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 591.

19 Vorabausschüttungen sind für GmbH grundsätzlich zulässig, wenn sie geschäftsvertraglich geregelt oder durch einen Gesellschafterbeschluss legitimiert werden. Wenn die Vorabausschüttung vor dem Bilanzstichtag gezahlt wird, kommt es handelsrechtlich zu einer teilweisen Gewinnverwendung i.S.d. § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Würde die Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen, müsste eine Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern passiviert werden und die „Bilanz (wäre) zwingend unter Berücksichtigung der teilweisen Gewinnverwendung aufzustellen“ (Ellrott/Krämer, in: Beck'scher Bilanzkommentar, 8. Aufl. 2012, § 268 Rdn. 7). Entsprechend sind Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn bzw. Zwischendividenden handelsrechtlich bei der Schiffbau-AG unter Erträgen aus Beteiligungen auszuweisen (§ 275 Abs. 2 Nr. 9 HGB). Vgl. Wobbe, in: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 3. Aufl. 2012, § 275 Rdn. 153.

20 Vgl. zur Währungsumrechnung KoR 2013 S. 381 ff.

21 Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 592.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die in Tab. 4 dargestellte Fortschreibung des Equity-Werts zum 31.12.t₁.

Equity-Fortschreibung t ₁	in €
Beteiligungsbuchwert Einzelabschluss	8.600.000
Equity-Fortschreibung Vorjahre	-
■ ursprünglich erfolgswirksam	-
■ aus erfolgsneutraler Währungsumrechnung	-
Beteiligungsbuchwert 01.01.t ₁	8.600.000
erfolgswirksame Eigenkapitaländerung beim Beteiligungsunternehmen	
■ Jahresüberschuss (0,2 × 400 T€)	+ 80.000
■ Fortschreibung stille Reserven (0,2 × [250 T€/10 Jahre])	- 5.000
■ Auflösung der passiven latenten Steuern (0,2 × [0,25 × (250 T€/10)])	+ 1.250
■ Zwischenergebniseliminierung	- 10.000
■ aus downstream-Transaktionen (0,2 × 20 T€)	- 4.000
■ aus upstream-Transaktionen (0,2 × 30 T€)	- 6.000
■ Berücksichtigung latenter Steuern (0,25 × 10 T€)	+ 2.500
Gewinnausschüttung	- 80.000
erfolgsneutrale Währungsumrechnung (0,2 × 16 T€)	+ 3.200
Beteiligungsbuchwert 31.12.t ₁	8.581.950

*) In Anlehnung an Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 596.

Tab. 4: Fortschreibung des Equity-Werts der Fender-GmbH*)

Da der Equity-Wert unterhalb des Konzernbuchwerts zum 01.01.t₁ liegt, muss folgende Fortschreibung zum 31.12.t₁ gebucht werden:

Bilanzkorrektur:

Konto	€	an	Konto	€
Jahresüberschuss	21.250	an	At-equity bewertete Finanzinvestitionen	21.250
At-equity bewertete Finanzinvestitionen	3.200	an	Differenz aus der Währungsumrechnung	3.200

GuV-Korrektur:

Konto	€	an	Konto	€
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	21.250	an	Jahresüberschuss	21.250

Auf den Ansatz latenter Steuern aufgrund *outside basis differences* – also bezüglich des Unterschieds zwischen dem Equity-Wert der Beteiligung im Konzernabschluss und dem Buchwert der Beteiligung in der Steuerbilanz – wird im vorliegenden Fall verzichtet, da Ergebnisse aus dem assoziierten Unternehmen nicht steuerpflichtig sind²².

Nach erfolgter Fortschreibung hat die Schiffbau-AG zu prüfen, ob Wertminderungsindikatoren gem. IAS 39.59 ff. vorliegen (IAS 28.31). Dies wurde im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung bereits bejaht. Der Technologievorsprung der Konkurrenz wirkt nachhaltig auf die künftigen *Cashflows* (IAS 39.59). Folglich muss der Beteiligungsbuchwert nach Fortschreibung mit dem erzielbaren Wert i.S.d. IAS 36.18 verglichen werden. Bei dem erzielbaren Wert handelt es sich um den höheren Betrag von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. IAS 28.33 enthält nun spezifische Regelungen zur Berechnung des Nutzungswerts. Hierzu werden in IAS 28.33a und b zwei Alternativen benannt²³. Den Nutzungswert der Fender-GmbH hat die Schiffbau-AG in Übereinstimmung mit IAS 28.33b geschätzt (7 Mio. €). Den bei-

zulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten hat die Schiffbau-AG gutachterlich bestimmen lassen (7,4 Mio. €). Demzufolge beläuft sich der erzielbare Betrag gem. IAS 28.33 auf 7,4 Mio. €. Da dieser den in Tab. 4 ermittelten Equity-Wert zum 31.12.t₁ unterschreitet, ist der Konzernbuchwert hierauf (um 1.181.950 €) gem. IAS 28.31 abzuwerten²⁴:

Bilanzkorrektur:

Konto	€	an	Konto	€
Jahresüberschuss	1.181.950	an	At-equity bewertete Finanzinvestitionen	1.181.950

GuV-Korrektur:

Konto	€	an	Konto	€
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	1.181.950	an	Jahresüberschuss	1.181.950

Es ergeben sich die Folgekonsolidierungstableaus zum 31.12.t₁ ohne Berücksichtigung anderer Gesellschaftsverknüpfungen in Tab. 6 auf S. 611 (Bilanz) und Tab. 7 auf S. 612 (GuV).

4. Folgekonsolidierung der SPE-GmbH

a) Weiterführender Sachverhalt

Für die SPE-GmbH ist lediglich folgende innerkonzernliche Transaktion bekannt: „Die Schiffbau-AG hat die Managementleistung des CEO und des CFO der SPE-GmbH im Geschäftsjahr t₁ i.H. von 900 T€ in Rechnung gestellt.“ Zudem sind die auf die konzerneinheitliche Bilanzierung angepasste IFRS-Bilanz und -GuV der SPE-GmbH zum 31.12.t₁ den Tab. 8 auf S. 612 und Tab. 5 auf S. 610 zu entnehmen.

	T€
1. Umsatzerlöse	50.000
2. Umsatzkosten	33.353
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	16.647
4. Vertriebskosten	8.452
5. Allgemeine Verwaltungskosten	1.250
6. Sonstige betriebliche Erträge	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0
8. Operatives Ergebnis	6.945
9. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	0
10. Übrige Finanzerträge	0
11. Übrige Finanzaufwendungen	1.500
12. Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	5.445
13. Ertragsteuern	2.339
14. Jahresüberschuss	3.106

Tab. 5: GuV (GuV II) nach der *costs of sale method* der SPE-GmbH zum 31.12.t₁

22 Unter der Vernachlässigung der 5-%igen Zurechnung zum Einkommen nach §§ 8 Abs. 1 i.V.m. 8b Abs. 5 KStG sowie § 8 Nr. 5 Satz 1 GewStG. Vgl. hierzu Lüdenbach, in: Lüdenbach/Hoffmann, IFRS-Kommentar, 10. Aufl. 2012, § 33 Rdn. 120.

23 Wobei beide Vorgehensweisen zu dem gleichen Ergebnis führen sollten (vgl. IAS 28.33).

24 Auch hier ist auf die Bildung latenter Steuern zu verzichten. Vgl. auch Fn. 22.

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG		Fender-GmbH (20%)		SUMMENBILANZ		Konsolidierungsspalte		Konzernbilanz		
	HB II	Aktiva	Passiva	Zeitwert	HB III	Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Aktiva	Passiva
Assets											
(a) Sachanlagevermögen											
1. Grundstücke	624	3.000		3.225	3.000	624				624	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.000	4.000		4.300	4.000	10.000				10.000	
3. Andere Anlagen	150	1.000			1.000	150				150	
(b) Immaterielle Vermögenswerte											
1. Marken	1.500					1.500				1.500	
2. Patente	1.000					1.000				1.000	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600					8.600	F6B2	3.20	F6B2	21,25	7.400
							F6B4		F6B4	1.181,95	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.153	1.000			1.000	19.153				19.153	
(e) Aktive latente Steuern	300	300			300	300				300	
(f) Vorräte	4.940	8.800			8.800	4.940				4.940	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen											
1. Forderungen ggü. Kunden	750	900			900	750				750	
2. POC Forderungen	1.200					1.200				1.200	
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	67.171					67.171				67.171	
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114					114				114	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	203					203				203	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.800	1.900			1.900	2.800				2.800	
Equity & liabilities											
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489		6.000		6.000					20.489	
(k) Kapitalrücklage	22.500		6.000		6.000					22.500	
(l) Gewinnrücklagen	6.500		5.000		5.000					6.500	
(m) Jahresüberschuss	36.393		400		400		F6B2	21,25		36.393	
							F6B4	1.181,95			35.189
(n) Differenz aus der Währungsumrechnung			16		16				F6B2	3,20	3
(o) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter											
(p) Finanzverbindlichkeiten	900		800		800					900	
(q) Rückstellungen			1.000		1.000						
(r) Passive latente Steuern	655		400		400					655	
(s) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.848		984		984					30.848	
(t) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	120		300		300					120	
(u) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100									100	
SUMME		20.900	20.900			118.505		1.206,40	1.206,40	117.305	117.305

Tab. 6: Folgekonsolidierungstableau (IFRS-Bilanz) zum 31.12.t₁ (Fender-GmbH)

GuV-Positionen (in T€)	Schiffbau-AG	Fender-GmbH	Summen-GuV	Konsolidierungsspalte		Konzern-GuV
	GuV II	GuV II		Soll	Haben	
1. Umsatzerlöse	86.600,00	16.000,00	86.600,00			86.600,00
2. Umsatzkosten	36.503,03	11.045,70	36.503,03			36.503,03
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	50.096,97	4.954,30	50.096,97			50.096,97
4. Vertriebskosten	5.470,30	1.449,30	5.470,30			5.470,30
5. Allgemeine Verwaltungskosten	7.130,00	2.930,00	7.130,00			7.130,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.250,00	830,00	1.250,00			1.250,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	499,00	25,00	499,00			499,00
8. Operatives Ergebnis	38.247,67	1.380,00	38.247,67			38.247,67
9. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	80,00	0,00	80,00	F6B3 21,25 F6B5 1.181,95		-1.123,20
10. Übrige Finanzerträge	550,18	50,00	550,18			550,18
11. Übrige Finanzaufwendungen	400,00	225,00	400,00			400,00
12. Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	38.477,85	1.205,00	38.477,85			37.274,65
13. Ertragsteuern	2.085,21	805,00	2.085,21			2.085,21
14. Jahresüberschuss	36.392,64	400,00	36.392,64		F6B3 21,25 F6B5 1.181,05	35.189,44

Tab. 7: Folgekonsolidierungstableau (IFRS-GuV) zum 31.12.t₁ (Fender-GmbH)

Assets	
Langfristige Vermögenswerte	in T€
(a) Sachanlagevermögen	
1. Grundstücke	-
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.750
3. Andere Anlagen	-
(b) Immaterielle Vermögenswerte	
1. Marken	-
2. Patente	-
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	-
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-
(e) Aktive latente Steuern	-
Summe langfristige Vermögenswerte	45.750
Kurzfristige Vermögenswerte	
(f) Vorräte	-
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen ggü. Kunden	900
2. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	-
3. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	1.000
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.356
Summe kurzfristige Vermögenswerte	3.256
Summe Vermögenswerte	49.006

Equity & liabilities	
Den Gesellschaftern der SPE-GmbH zustehendes Eigenkapital	in T€
(j) Gezeichnetes Kapital	25.500
(k) Kapitalrücklage	-
(l) Gewinnrücklagen	-
(m) Jahresüberschuss	3.106
Summe Eigenkapital	28.606
Langfristige Schulden	
(n) Finanzverbindlichkeiten	20.400
(o) Rückstellungen	-
(p) Passive latente Steuern	-
Summe langfristige Schulden	20.400
Kurzfristige Schulden	
(q) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-
(r) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	-
(s) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	-
Summe kurzfristige Schulden	-
Summe Schulden	20.400
Summe Eigenkapital und Schulden	49.006

Tab. 8: IFRS-Bilanz (HB II) der SPE-GmbH zum 31.12.t₁

„Assoziierte Unternehmen werden at-equity einbezogen, d.h. ihr Beteiligungsbuchwert wird fortgeschrieben. Zweckgesellschaften sind hingegen – wie Tochterunternehmen – voll zu konsolidieren.“

b) Folgebewertung der SPE-GmbH

ZG werden TU gleich gestellt. Daher kann auf die Ausführungen zur Folgekonsolidierung von TU verwiesen werden²⁵. Im konkreten Fall erfordert jedoch die Fortschreibung der regelmäßig im Erstkonsolidierungszeitpunkt aufzudeckenden stillen Reserven und Lasten (hier: Null) keine Buchung. Im Fall der SPE-GmbH ist also auch für die Folgekonsolidierung keine separate HB III aufzustellen. Folgerichtig kann die HB II in die Summenbilanz übernommen werden. Anschließend ist die Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral zu wiederholen:

Konto	€	an	Konto	€	
Gezeichnetes Kapital	25.500.000	an	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	25.500.000	F6B6

Wegen fehlender Transaktionen zwischen der Schiffbau-AG und SPE-GmbH bedarf es weder einer Zwischenergebniseliminierung noch einer Schuldenkonsolidierung. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung ist allein die Managementvergütung i.H. von 900 T€ zu eliminieren. Diese haben die SPE-GmbH als „Allgemeine Verwaltungskosten“ und die Schiffbau-AG als „sonstigen betrieblichen Ertrag“ verbucht. Die Korrekturbuchung lautet:

Konto	€	an	Konto	€	
Sonstiger betrieblicher Ertrag	900.000	an	Allgemeine Verwaltungskosten	900.000	F6B7

Da die Schiffbau-AG keine Kapitalbeteiligung hält und für ihre übernommenen Aufgaben bereits entlohnt wurde, ist davon auszugehen, dass der restliche Gewinn an die anderen Gesellschafter entfällt. Daher ist wie folgt zu buchen:

Bilanzkorrektur:

Konto	€	an	Konto	€	
Jahresüberschuss	3.106.000	an	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.106.000	F6B8

GuV-Korrektur:

Konto	€	an	Konto	€	
Jahresüberschuss der anderen Gesellschafter	3.106.000	an	Jahresüberschuss der Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.106.000	F6B9

IV. Zusammenführung der Konsolidierungsmaßnahmen

Bisher wurden die Konzernabschlüsse der Schiffbau-AG im Erst- und Folgekonsolidierungszeitpunkt nur ausschnittsweise betrachtet – z.B. nach Konsolidierung der TU (BeltingBoat-Corp. und Anker-AG)²⁶ sowie nach Einbezug von AU und ZG (Fender-GmbH und SPE-GmbH; siehe vorstehend). Nunmehr sollen diese Puzzleteile zu einem vollständigen Bild zusammengefügt werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurden die Buchungssätze aller sechs Teile durchnummeriert und in die zusammenfassende Tab. 9 auf S. 614

übernommen. Der erstkonsolidierte Abschluss zum 01.01.t₁ wird wie folgt von links nach rechts entwickelt:

- Zunächst werden die HB III von MU, TU und ZG in die Summenbilanz übernommen. Im Fall des AU bleibt hingegen der Beteiligungsbuchwert unverändert stehen.
- Im rechten Abschnitt erfolgt die Überführung der Summenbilanz mittels der Konsolidierungsbuchungen in den Konzernabschluss.

Analog sind die Tab. 11, 12 und 13 (auf S. 616-618) aufgebaut. Daraus ist die Entstehung des Konzernabschlusses der Schiffbau-AG zum 31.12.t₁ ersichtlich²⁷: Der Schiffbau-Konzern hat ein Gesamtergebnis i.H. von 47,350 Mio. € bei einem Gesamtvermögen (Bilanzsumme) i.H. von 212,682 Mio. € zum 31.12.t₁ erwirtschaftet.

Darüber hinaus wurden in Tab. 10 auf S. 615 ausgewählte bilanzanalytische Kennzahlen für die Schiffbau-AG (Einzelabschluss nach IFRS) und den Schiffbau-Konzern (Konzernabschluss nach IFRS) – jeweils zum 31.12.t₁ – berechnet²⁸. Dabei erfolgt im Konzernabschluss eine differenzierte Kennzahlenberechnung für zwei Fälle: für den Konzernabschluss de lege lata sowie alternativ unter Nicht-einbeziehung der SPE-GmbH. Hintergrund dieser Differenzierung ist, dass im Schrifttum in jüngerer Zeit die Gleichstellung von TU und ZG kritisch hinterfragt²⁹ und zusätzliche qualitative Anhangangaben gefordert³⁰ werden. In den sich insgesamt ergebenden Unterschieden mischen sich systematische und einzelfallbezogene Effekte. Einzelfallbezogene Effekte betreffen insbesondere das Kennzahlenniveau. Sie resultieren aus den für die Fallstudie gewählten Werten bzw. Wertrelationen. Systematische Effekte treten hingegen unabhängig von den gewählten Werten und Beispielfällen auf. So verändert die Einbeziehungspflicht für ZG systematisch das Konzerneigenkapital zugunsten der anderen Gesellschafter. Das Ausmaß der Veränderung ergibt sich jedoch aus den Beispieldaten. Gleichmaßen ist insbesondere der Unterschied zwischen den Eigenkapitalquoten im Einzel- und Konzernabschluss auf einen systematischen Effekt (Aufdeckung aller stillen Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt) zurückzuführen, wobei das Ausmaß individuell variieren kann. Dieser Neubewertungseffekt zeigt sich u.a. auch bei den anderen exemplarisch berechneten Kennzahlen. Indem Beteiligungen an TU alternativ als *share deal* (Einzelabschluss) oder als *asset deal* (Konzernabschluss) abgebildet werden, ergeben sich zudem systematische Unterschiede in Bezug auf die horizontalen (z.B. Deckungsgrad) und vertikalen (z.B. Anlagenintensität, Fremdkapitalquote) Bilanzrelationen. Somit kann festgehalten werden, dass die Kennzahlen

25 Vgl. KoR 2013 S. 551 ff.

26 Vgl. KoR 2013 S. 551 ff.

27 Der Abschluss ist nicht vollständig. Insbesondere fehlen Anhang, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung. Daneben wurde in der GuV auch auf die Angaben zum Ergebnis je Aktie verzichtet.

28 Beide Abschlüsse wurden im Laufe der Fallstudie ermittelt. In der Praxis hingegen wird ein Adressat nur den Einzelabschluss nach HGB (HB I) und den Konzernabschluss nach IFRS auswerten können. In diesem Fall wird der bilanzanalytische Vergleich grundsätzlich durch die unterschiedlichen Gliederungsschemata sowie durch die Unterschiede zwischen den angewandten HGB- und den angewandten IFRS-Normen erschwert.

29 Vgl. Fn. 15.

30 Vgl. zu einer empirischen Untersuchung zur Berichterstattungspraxis über Zweckgesellschaften der DAX-, MDAX und TecDAX-Unternehmen Küting/Mojadadr, KoR 2013 S. 142 ff.

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG		Belting-Boat-Corp.		Anker-AG		Fender-GmbH		SPE-GmbH		SUMMENBILANZ		Konsolidierungsspalte BeltingBoat-Corp.		Konsolidierungsspalte Anker-AG		Konsolidierungsspalte Fender-GmbH		Konsolidierungsspalte SPE-GmbH		Konzernbilanz			
	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	HB III	Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Aktiva	Passiva
Assets																								
(a) Sachanlagevermögen																								
1. Grundstücke	624	9.706	10.970	3.000							21.300												21.300	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.000	12.452	20.025	4.000	50.000						92.477												92.477	
3. Andere Anlagen	150	9.341	3.940	1.000							13.431												13.431	
(b) Immaterielle Vermögenswerte																								
1. Marken	1.500	120	5.320								6.940												6.940	
2. Patente	1.000		680								1.680												1.680	
3. Datenbank			700								700												700	
4. Goodwill												F4B2	935										935	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600										8.600												8.600	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.153		1.610	1.000							20.763			F4B2	12.000	F4B4	7.000						1.763	
(e) Aktive latente Steuern	300	125	70	300							495												495	
(f) Vorräte	4.940		11.000	8.800							15.940												15.940	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen																								
1. Forderungen ggü. Kunden	750		1.526	900							2.276												2.276	
2. POC Forderungen	1.200		250								1.450												1.450	
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	33.571	2.370									35.941												35.941	
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114	67	10								191												191	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	203										203												203	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.800	222	824	1.500	1.000						4.846												4.846	
Summe	84.905	34.403	56.925	20.500	51.000																			
Equity & liabilities																								
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489	4.196	500	6.000	25.500									F6B1	25.500	F6B1	25.500						20.489	
(k) Kapitalrücklage	22.500	2.177	1.500	6.000																				
(l) Gewinnrücklagen	6.500	4.226	2.540	5.000																				
(m) Neubewertungsrücklage			465	4.665																				
(n) Jahresüberschuss	2.793		100																					
(o) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter																								
(p) Finanzverbindlichkeiten	900	1.634	5.280	800	25.500																F6B1	25.500	27.361	
(r) Rückstellungen		128	635	1.000																				33.314
(s) Passive latente Steuern	655	280	1.625	400																				763
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.848		39.000	1.000																				2.560
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	120	116	80	300																				69.848
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100	21.181	1.000																					316
Summe	84.905	34.403	56.925	20.500	51.000																			
Summe	169.809	68.806	113.850	41.000	102.000	227.233	227.233	12.000	12.000	9.305	9.305	25.500	25.500	25.500	25.500	209.168	209.168	209.168	209.168	209.168	209.168	209.168	209.168	

Tab. 9: Konzernabschluss der Schiffbau-AG nach EU-IFRS 2012 zum 01.01.t_t

„Im Schrifttum werden in jüngerer Zeit die Gleichstellung von Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften kritisch hinterfragt und zusätzliche qualitative Anhangangaben gefordert.“

	Einzelabschluss nach IFRS	Konzernabschluss nach IFRS			Differenz Einzel- vs. Konzernabschluss mit SPE-GmbH	Differenz Einzel- vs. Konzernabschluss ohne SPE-GmbH
		Mit SPE-GmbH	Ohne SPE-GmbH	Differenz		
	(1)	(2)	(3)	(2)–(3)	(1)–(2)	(1)–(3)
Eigenkapitalquote	72,47%	58,56%	58,61%	-0,06%	13,91%	13,86%
■ anteilig Schiffbau-AG	–	44,09%	57,29%	-13,20%	–	–
■ anteilig der anderen Gesellschafter	–	14,47%	1,32%	13,14%	–	–
Anlagenintensität	34,87%	70,56%	63,74%	6,82%	-35,69%	-28,86%
Fremdkapitalquote	27,53%	41,44%	41,39%	0,06%	-13,91%	-13,86%
Verschuldungsgrad	37,99%	70,77%	70,61%	0,16%	-32,78%	-32,62%
Deckungsgrad A	207,81%	82,99%	91,96%	-8,97%	124,82%	115,84%
Deckungsgrad B	211,57%	104,45%	103,28%	1,17%	107,12%	108,30%
Liquidität 1. Grades	9,01%	47,52%	45,10%	2,42%	-38,51%	-36,09%
Liquidität 2. Grades	231,86%	80,85%	75,03%	5,82%	151,01%	156,83%
Liquidität 3. Grades	248,42%	111,93%	106,11%	5,82%	136,48%	142,30%

Tab. 10: Bilanzkennzahlen des Schiffbau-Konzerns mit und ohne SPE-GmbH

des Konzernabschlusses der Schiffbau-AG ein anderes Bild zeichnen als die Kennzahlen des Einzelabschlusses der Schiffbau-AG. Bei isolierter Analyse bliebe dem Bilanzadressaten die dahinter stehende wirtschaftliche Einheit verborgen. Im Weiteren werden nur die Konzernabschlusskennzahlen mit und ohne SPE-GmbH betrachtet.

Die Eigenkapitalquote mit Einbezug der SPE-GmbH beträgt 58,56% (ohne: 58,61) bei einer Eigenkapitalsumme i.H. von 124.544 Mio. €. Ein Verschuldungsgrad von 70,77% (70,61%) zeigt, dass die Schiffbau-AG für einen europäischen Schiffsbauer eine durchschnittliche Refinanzierungsstruktur aufweist³¹. Die Anlagenintensität der Schiffbau-AG beträgt 70,56%. Diese hohe Anlagenintensität ist Ausdruck einer sehr fixkostenlastigen Produktion. Daraus ist zu folgern, dass die Schiffbau-AG bei schwieriger Marktlage zusätzliche Liquidität schlecht freisetzen kann. Jedoch ist einschränkend zu erwähnen, dass die Anlagenintensität im Beispiel gerade auch durch die Konsolidierung der SPE-GmbH getrieben ist³². So nimmt das aufgerechnete Containerschiff am Anlagevermögen 30,49% ein. Ohne Einbezug der SPE-GmbH und damit des Containerschiffs würde die Anlagenintensität des Konzerns 63,74% betragen.

Ob Anleger auf der Grundlage zwar verschiedener – jedoch sehr ähnlicher – Konzernbilanzkennzahlen (mit und ohne Einbezug der ZG) in diesem Fall andere Anlageentscheidungen treffen würden, muss hier offen bleiben. Jedoch ist de lege lata (unter Einbezug der SPE-GmbH) die zukünftige Liquiditätsbelastung der Schiffbau-AG zumindest indirekt im Konzernabschluss enthalten. Denn die Schiffbau-AG ist bei Andienung der Eigenkapitalanteile der anderen Gesellschafter dazu verpflichtet, diese auszubezahlen. Sofern nicht gesellschaftsvertraglich geregelt, bemisst sich die Höhe dieser Verpflichtung nach dem Marktwert des Eigenkapitals und ist als Funktion des Ertragswerts des Schiffs anzusehen. Sinkt der erzielbare Betrag des Schiffs unter dessen fortgeführte Anschaffungskosten, ist diese implizite Auszahlungsverpflichtung ebenfalls an den nied-

rigeren Wert nach einem erfassten *impairment* anzupassen³³. Die Ausführungen unterstreichen, dass es auch gute Gründe für die Gleichstellung von ZG und TU gibt.

V. Fallstudie „Schiffbau-AG“ – Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Fallstudie spannt insgesamt den Bogen von der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung nach HGB über die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB bzw. nach EU-IFRS bis hin zum fertigen Konzernabschluss nach EU-IFRS 2012. Erarbeitet wurden insbesondere Unterschiede zwischen der HGB- und IFRS-Rechnungslegung im Einzelabschluss sowie die Anwendung der IFRS im Konsolidierungsprozess. Insgesamt wird deutlich, dass bereits in einem kleinen Konzern (MU, 100%iges TU im Ausland, 80%iges TU, 1 ZG, 1 AU) zahlreiche Beurteilungsvorgänge und Buchungen vorzunehmen sind. Somit wird der Konzernabschlussstellungsprozess greifbar.

In der Realität wird die Arbeit durch den Einsatz einer Konsolidierungssoftware erleichtert. Gleichwohl werden – selbst in Bezug auf den hier gewählten Ausschnitt (keine Kapitalflussrechnung, keine Segmentberichterstattung, keine Anhangangaben, kein Ergebnis je Aktie) – viel mehr Buchungen vorzunehmen sein. Zudem werden regelmäßig Fragen auftreten, die hier nicht betrachtet wurden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

31 So weist eine statistische Analyse der Bundesbank für das verarbeitende Gewerbe eine durchschnittliche Eigenkapitalquote i.H. von 30,3% aus (vgl. Deutsche Bundesbank, Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2009 bis 2010, abrufbar unter: http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Unternehmen_Und_Private_Haushalte/Unternehmensabschluesse/EXCEL_Statistische_Sonderveroeffentlichung_6_Tabelle/statso6_2010_2011_EXCEL.xlsb?__blob=publicationFile).

32 Die durchschnittliche Anlagenintensität im verarbeitenden Gewerbe beträgt 16,6% (vgl. Deutsche Bundesbank, a.a.O. (Fn. 31)).

33 Vgl. IAS 16.63 i.V.m. IAS 36.88 ff.

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG	Belting-Boat-Corp.	Anker-AG	Fender-GmbH	SPE-GmbH	SUMMENBILANZ		Konsolidierungsspalte BeltingBoat-Corp.		Konsolidierungsspalte Anker-AG		Konsolidierungsspalte Fender-GmbH		Konsolidierungsspalte SPE-GmbH		Konzernbilanz Schiffbau-AG		
	HB III	HB III	HB II	HB III	HB III	Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Aktiva	Passiva	
Assets																		
(a) Sachanlagevermögen																		
1. Grundstücke	624	10.482	10.970	3.000		22.076										22.076		
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.000	17.851	20.025	4.000	45.750	93.626		F5B25	50							93.676		
3. Andere Anlagen	150	10.087	3.878	1.000		14.115										14.115		
(b) Immaterielle Vermögenswerte																		
1. Marken	1.500	104	5.320			6.924										6.924		
2. Patente	1.000		680			1.680										1.680		
3. Datenbank			665			665										665		
4. Goodwill							F5B4	935								1.010		
							F5B5	75										
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600					8.600										7.400		
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.153		1.610	1.000		20.763		F5B4	12.000							1.763		
(e) Aktive latente Steuern	300		70	300		370		F5B9	390							764		
(f) Vorräte	4.940	2.820	11.000	8.800		18.760		F5B9	1.560							17.184		
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen																		
1. Forderungen ggü. Kunden	750		1.526	900	900	3.176										3.176		
2. POC Forderungen	1.200		250			1.450										1.450		
3. Forderungen ggü. nahe- stehenden Unternehmen	67.171	2.560				69.731		F5B6	33.600							100		
								F5B9	2.560									
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114	12.891	10		1.000	14.015		F5B8	100							13.915		
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	203					203										203		
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.800	21.603	824	1.900	1.356	26.583										26.583		
Summe	118.505	78.396	56.828	20.900	49.006													
Equity & liabilities																		
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489	4.196	500	6.000	25.500	50.685	F5B4	4.196		F5B12	400			F6B6	25.500			20.489
										F5B13	100							
(k) Kapitalrücklage	22.500	2.177	1.500	6.000		26.177	F5B4	2.177		F5B12	1.200							22.500
										F5B13	300							
(l) Gewinnrücklagen	6.500	4.226	2.540	5.000		13.266	F5B4	4.226		F5B12	2.112	F5B12	444					6.844
										F5B13	528							

(m) Neubewertungsrücklage	1.406	4.665				6.071	F5B4	465				F5B12	3.732							941
												F5B13	933							
(n) Jahresüberschuss	36.393	3.316	27	400	3.106	42.842	F5B9	1.170				F5B18	5	F5B18	15	F6B2	21	F6B8	3.106	38.640
												F5B20	312	F5B20	1.559	F6B4	1.182			
												F5B23	12	F5B23	2					
												F5B25	8	F5B25	38					
(o) Differenz aus der Währungsumrechnung	1.086			16		1.086			F5B5	75						F6B2	3			4.356
									F5B6	3.192										
(p) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter												F5B18	15	F5B13	1.861			F6B6	25.500	30.775
												F5B23	2	F5B18	5			F6B8	3.106	
												F5B20	312							
												F5B25	8							
(q) Finanzverbindlichkeiten	900	1.764	5.280	800	20.400	28.344														28.344
(r) Rückstellungen		138	635	1.000		773														773
(s) Passive latente Steuern	655	296	1.601	400		2.552														3.084
												F5B20	520							
												F5B25	13							
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.848	36.792	39.000	984		106.640	F5B6	36.792				F5B20	34.650							31.738
									F5B9	2.560		F5B23	500							
												F5B25	400							
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	120	125	80	300		325	F5B8	100												225
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100	22.873	1.000			23.973														23.973
Summe	118.505	78.396	56.828	20.900	49.006															
Summe	237.010	156.793	113.655	41.800	98.012	302.735	302.735	53.086	53.086	45.263	45.263	45.263	45.263	1.206	1.206	28.606	28.606	28.606	212.682	212.682

Tab. 11: Konzernbilanz der Schiffbau-AG nach EU-IFRS 2012 zum 31.12.t₁

GuV-Positionen (in T€)	Schiffbau-AG		Belting-Boat-Corp.		Anker-AG		Fender-GmbH		SPE-GmbH		Summen-GuV		Konsolidierungsspalte BeltingBoat-Corp.		Konsolidierungsspalte Anker-AG		Konsolidierungsspalte Fender-GmbH		Konsolidierungsspalte SPE-GmbH		Konzern-GuV	
	GuV II	GuV III	GuV III	GuV III	GuV III	GuV III	GuV III	GuV III	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Umsatzerlöse	86.600	33.605	6.089	16.000	50.000	177.194	F5B10	2.560	F5B10	1.000	F5B24	500									174.135	
2. Umsatzkosten	36.503	30.333	4.625	11.046	33.353	104.814			F5B10		F5B21	2.079	F5B22	250	F5B22	250						101.001
											F5B24	484										
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	50.097	3.272	2.364	4.954	16.647	72.380																73.134
4. Vertriebskosten	5.470	918	582	1.449	8.452	15.421			F5B7	100												15.321
5. Allgemeine Verwaltungskosten	7.130	365	1.500	2.930	1.250	10.245														F6B7	900	9.345
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.250	7.306	320	830	0	8.876	F5B7	100			F5B22	250	F5B26	50	F6B7	900						7.626
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	499	5.303	110	25	0	5.912																5.862
8. Operatives Ergebnis	38.248	3.992	493	1.380	6.945	49.677																50.230

- einzelgesellschaftlichen Fragestellungen, wie die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, und
- konzernabschlusspezifischen Fragestellungen, wie die Konsolidierung im mehrstufigen Konzern³⁴, ggf. die Anwendung der Full Goodwill Methode³⁵ oder Änderungen von Beteiligungsquoten ohne (z.B. TU bzw. AU bleibt TU bzw. AU) und mit Statuswechsel (z.B. AU wird TU oder umgekehrt).

In der Praxis wird man sich aber auch bei erstmaliger Konzernabschlusserstellung die Frage nach der Organisation des Prozesses stellen müssen. Diese könnte so aussehen, dass die jeweiligen Gesellschaften ihre HB II und GuV II selbst erstellen. Dem MU bleiben dann die Erstellung der HB III und GuV III, die Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung sowie die eigentlichen Konsolidierungsvorgänge vorbehalten. Im Gesamtprozess werden insbesondere Schnittstellen zur Steuerabteilung sowie zum Controlling zu definieren sein. Diese betreffen vor allem die Berechnung der latenten Steuern (entsprechend der lokalen Steuergesetzgebung) und die Zuarbeit zur Segmentberichterstattung gem. IFRS 8, die auf dem Management Approach basiert – also auf die Controlling- bzw. Steuerungssicht Bezug nimmt.

Im Zuge der Konsolidierung mag auch fraglich sein, ob die vier Vollkonsolidierungsbereiche streng getrennt – sozusagen nach Lehrbuch und in der Lehrbuchreihenfolge – erfolgen sollen: erstens Kapitalkonsolidierung, zweitens Schuldenkonsolidierung (ohne GuV-Effekte), drittens Zwischenergebniseliminierung (ohne GuV-Effekte) und viertens Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Eine Alternative könnte darin bestehen, mit der Schuldenkonsolidierung zu beginnen und gleichzeitig die mit Schulden bzw. Forderungen zusammenhängenden Maßnahmen der Zwischenergebniseliminierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung anzugehen. Hieran kann sich dann die Eliminierung der verbleibenden Zwischengewinne – ohne Beschränkung auf die Bilanz (unter Einbezug der GuV) – anschließen. Der dritte Schritt bestünde somit in der Eliminierung der verbliebenen Sachverhalte einer Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Somit wäre die Kapitalkonsolidierung die letzte Konsolidierungsaufgabe. Hierfür spricht, dass die Fortschreibung des Anteils der anderen (nicht herrschenden) Gesellschafter an die vorgenannten Konsolidierungsschritte anknüpft.

Schließlich mögen sich die Adressaten dieser Fallstudie fragen, ob und inwieweit sie nun auf die EU-IFRS 2014 vorbereitet sind³⁶. Die Antwort lautet im Grunde: sehr gut. Der wesentliche Unterschied wird in der retrospektiven Erstanwendung von IFRS 10-12 i.V.m. den neuen IAS 27, 28 (en bloc) bestehen³⁷. Dabei wird regelmäßig die Abgrenzung des Konsolidierungskreises anders zu begründen sein, ohne andere TU, ZG, GU und AU als bisher zu identifizieren. Abweichende Klassifizierungen sind erstens dadurch denkbar, dass die künftigen Standards umfangreichere Kriterien für Beherrschung, maßgeblichen Einfluss und gemeinschaftliche Beherrschung vorgeben. Aller Voraussicht nach wird man dabei regelmäßig zu Ergebnissen kommen, die bereits heute (auch) sachgerecht gewesen wären³⁸. Zweitens ist auf die Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Aktivitäten gem. IFRS 11 hinzuweisen.

Zukünftig ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (*joint operation*) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (GU; *joint venture*) vorliegt, wobei GU zwingend *at equity* zu bilanzieren sind.

Demgegenüber könnten Entwicklungspartnerschaften, wie sie in der Automobilbranche häufig vorkommen, künftig *joint operations*³⁹ sein. Letztere sind im Ergebnis grundsätzlich nach der Quotenkonsolidierung im Konzernabschluss abzubilden⁴⁰, die nicht Gegenstand der Schiffbau-Konzern-Fallstudie ist⁴¹.

Abschließend ist aus Sicht der Konzerntheorie zu betonen, dass ein Konzernabschluss nach EU-IFRS 2014 noch weniger einheitstheoretisch ist als ein Konzernabschluss nach EU-IFRS 2012. Die Ursache hierfür liegt in der Begrenzung des Spielraums für eine Quotenkonsolidierung. Dadurch wird die Abbildung der Perspektive der herrschenden Shareholder (erweiterter Abschluss des MU) zurückgedrängt und die Perspektive aller Shareholder – der herrschenden und der nicht herrschenden – (sog. Interessentheorie) noch stärker betont⁴². Allerdings wird die Fiktion, die wirtschaftliche Einheit so abzubilden, als handele es sich um ein einziges Unternehmen (Fiktion der rechtlichen Einheit) nach wie vor unvollständig verwirklicht. Denn eine Eliminierungspflicht für alle Erträge und Aufwendungen, die – wie eigene Organe – Folge der rechtlichen Selbständigkeit der TU sind, besteht beispielsweise auch zukünftig nicht⁴³. Zudem fallen Gleichordnungskonzerne auch weiterhin nicht unter die Konzernabschlusspflicht.

Aufgabenstellungen und Leerformulare zur Bearbeitung der Fallstudie stehen unter <http://www.wiwi.uni-rostock.de/bwl/rewe/download/dateien-aus-dem-bereich-publikationen> zum Download bereit.

Die Verfasser danken Prof. Dr. Winfried Melcher, Dr. Johannes Wirth und Prof. Dr. Horst Zündorf für ihre stete Diskussionsbereitschaft und vielfältige konstruktive Kritik.

34 Vgl. beispielsweise Busse von Colbe u.a., a.a.O. (Fn. 6), S. 302, zur stufenweisen Konsolidierung. Vgl. IDW, WP-Handbuch 2012, 14. Aufl. 2012, Rdn. F 50, zu den Besonderheiten der Erleichterungen gem. § 264 Abs. 3 HGB im mehrstufigen Konzern; vgl. zu Problemstellungen und Fallunterscheidungen Lüdenbach, a.a.O. (Fn. 22), § 31 Rdn. 175.

35 Vgl. Kühnberger, DK 2012 S. 449 ff.

36 Vgl. zu den Neuerungen nach EU-IFRS 2013/2014 beispielsweise <http://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/assets/ifrs-fuer-die-Praxis-leitfaden-ifrs2013.pdf>.

37 Vgl. KoR 2013 S. 378 f.

38 Womöglich ist dies die Ursache für den von der BASF berichteten wesentlichen Effekt aus der freiwilligen Erstanwendung von IFRS 10-12; vgl. BASF, Zwischenbericht 01/2013 S. 1.

39 „Die BMW Group untersucht gegenwärtig die Auswirkungen der Änderungen durch IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 und IAS 28 auf den Konzernabschluss. Effekte aus der Abschaffung des Methodenwahlrechts für Gemeinschaftsunternehmen entstehen nicht, da die BMW Group Joint Ventures At-Equity bilanziert. Es wird derzeit geprüft, ob aufgrund der Einführung des IFRS 11 eine Reklassifizierung von Joint Ventures als Joint Operations zu erfolgen hat.“ (BMW AG, GB 2012 S. 98).

40 Vgl. IFRS 11, Beispiel 5 i.V.m. IFRS 11.20.

41 Die dem erklärten Ziel „Abschaffung der Quotenkonsolidierung“ widersprechende Regelung hat erst sehr spät und von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt Eingang in IFRS 11 gefunden, um bisherigen Quotenkonsolidierern entgegenzukommen. Solche „Rücksichtnahmen auf Partikularinteressen“ sind in der IFRS-Rechnungslegung keine Seltenheit. So enthält ED/2013/6 „Leasingverhältnisse“ (Tz. 28 ff.) eine Ausnahme für Immobilien(unternehmen), obwohl dies dem erklärten Ziel, branchenunabhängige Regelungen zu erlassen, widerspricht. Diese Entwicklungen sind eine Ursache dafür, dass die IFRS-Rechnungslegung im Zeitablauf immer komplizierter statt einfacher wird.

42 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 90 ff.

43 Vgl. zur Bedeutung der Fiktion der rechtlichen Einheit nach HGB und nach IFRS Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 1), S. 96. Womöglich ist dies die Ursache für die abweichenden Konzernabschlussdefinitionen in den EU-IFRS 2014. Während IAS 27.4 auf die Fiktion eines einzigen Unternehmens abstellt, betont IFRS 10. Anhang A die Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.